

**Stadt Sendenhorst  
Die Bürgermeisterin**

## **Bekanntmachung**

### **über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste**

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Sendenhorst für die Amtszeit  
vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten  
des Amtsgerichts Ahlen und den Strafkammern des Landgerichts Münster**

Der Rat der Stadt Sendenhorst hat in der Sitzung am 15.06.2023 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Münster und das Amtsgericht Ahlen beschlossen.

Die Liste ist gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Sendenhorst, Kirchstraße 1, Zimmer 106 und 109, in der Zeit vom

**04.07. bis 10.07.2023**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

#### Allgemeine Dienststunden

vormittags:

montags - freitags

von 8.30 - 12.30 Uhr

nachmittags:

mittwochs

von 14.30 - 16.00 Uhr

donnerstags

von 14.30 - 18.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Sendenhorst, Kirchstraße 1, 48324 Sendenhorst, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Sendenhorst, den 19.06.2023

Gez. Katrin Reuscher  
Bürgermeisterin